



## BESCHLUSS

aus der 6. Sitzung  
des Arbeitskreises Stadtgeschichte  
am Dienstag, 22.11.2022

---

### Öffentliche Sitzung

#### **4. Umgestaltung Marktplatz Windecken, Ausstattung und Möblierung** **VV-20/2022** **2. Ergänzung**

Anmerkungen aus dem AK zur „Möblierung“, insbesondere zum Brunnen (siehe auch Umfrage der Stadt im Internet)

Der Arbeitskreis empfiehlt die Einhaltung der städtischen Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten zum Schutz des alten Stadtkerns von Nidderau Windecken vom 10.03.1988 (i. d. F. der Änderungssatzung vom 6.11.1997 und i. d. F. der zusätzlichen Ausweisung in Euro-Beträgen vom 30.6.99)

Dort heißt es:

„Für Modernisierungen und Instandsetzungen wie für Neubauten soll eine Gestaltung gefunden werden, die auf den vorhandenen Bauformen harmonisch aufbaut, ihre Merkmale aufgreift und sinnvoll fortführt.“

§2 Grundsätze für die Gestaltung baulicher Anlagen

(1) Bauliche Maßnahmen aller Art, auch Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten, sind in ihrer Gestaltung, Konstruktion, Werkstoffwahl und Farbe so auszuführen, dass das vorhandene, überlieferte Straßen- und Ortsbild bewahrt wird und keine Beeinträchtigung erfährt.

(2) Bei der Errichtung und Veränderung baulicher Anlagen ist zu beachten, dass ein harmonischer, städtebaulicher und baulicher Zusammenhang mit dem historischen Gebäudebestand entsteht.

#### **Beschluss:**

Im Sinne dieser Formulierungen der Gestaltungssatzung spricht sich der AK gegen den Plan eines Fontänenfelds und für einen Marktbrunnen aus, der die in der Satzung formulierten Eigenschaften aufweist.

#### **Beratungsergebnis:**

4 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen